

Konnex GmbH

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen - AGB

I. Geltung

Unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

II. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

1.

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.

2.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge können wir innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

3.

Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese ergibt alle Abreden zwischen uns und unseren Kunden zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Von uns gemachte Zusagen vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden zwischen unseren Kunden und uns werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

4.

Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme unserer Geschäftsführer oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

5.

Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen

KONNEX GMBH

FRIEDRICHSTRASSE 295 • D-42551 VELBERT • GERMANY
TELEFON: +49(0)2051/2 07 38-0 • FAX: +49(0)2051/2 07 38-11
E-MAIL: INFO@KONNEXGROUP.DE • WWW.KONNEXGROUP.INFO
GF: GERRIT W. HOP • HRB 14084 WUPPERTAL
ABN AMRO • KONTO NR: 3000 004 386 • BLZ 503 240 00
IBAN: DE45 5032 4000 3000 004 386 • SWIFT-BIC: FTSBDEFA
UST.-ID.-NR.: DE 813086565 • ST.-NR. 139/5814/1037



sowie Leistungs-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten könnte.

6.

Wir behalten uns das Eigentum oder Urheberrecht an allen von uns abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Auf unser Verlangen hat der Kunde diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

III. Preise und Zahlung

1.

Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll, sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

2.

Falls im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unseren Produkten liegenden Kosten, Gebühren und anderer öffentlichen Abgaben steigen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise im entsprechenden Umfang zu erhöhen.

3.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen - ab Rechnungsdatum – ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist die Gutschrift auf unserem Geschäftskonto. Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p.a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

4.

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegenüber unseren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung ist unstreitig, rechtskräftig festgestellt oder sie beruht auf einem behaupteten Mangel des von uns gelieferten Produkts, für das wir Zahlung verlangen.

KONNEX GMBH

FRIEDRICHSTRASSE 295 • D-42551 VELBERT • GERMANY
TELEFON: +49(0)2051/2 07 38-0 • FAX: +49(0)2051/ 2 07 38-11
E-MAIL: INFO@KONNEXGROUP.DE • WWW.KONNEXGROUP.INFO
GF: GERRIT W. HOP • HRB 14084 WUPPERTAL
ABN AMRO • KONTO NR: 3000 004 386 • BLZ 503 240 00
IBAN: DE45 5032 4000 3000 004 386 • SWIFT-BIC: FTSBDEFA
UST.-ID.-NR.: DE 813086565 • ST.-NR. 139/5814/1037

IV. Lieferung und Lieferzeit

1.

Lieferungen erfolgen ab Werk.

2.

Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Unser Liefer- oder Leistungstermin, sowie unsere Liefer- oder Leistungsfristen sind eingehalten, wenn unser Produkte bis zum Ablauf dieses Termins bzw. der Frist das Werk verlassen hat oder wir Versandbereitschaft angezeigt haben. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist der Abnahmetermin maßgebend; das gilt nicht bei berechtigter Abnahmeverweigerung.

3.

Wenn Lieferfristen als Zeitraum angegeben sind, beginnen sie mit dem Datum des Folgetags unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang der Freigabe der Ausfallmuster durch den Kunden.

4.

Wir können - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt.

5.

Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördlichen Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die von uns nicht zu vertreten sind. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.

6.

Wir sind nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit.

KONNEX GMBH

FRIEDRICHSTRASSE 295 • D-42551 VELBERT • GERMANY
TELEFON: +49(0)2051/2 07 38-0 • FAX: +49(0)2051/ 2 07 38-11
E-MAIL: INFO@KONNEXGROUP.DE • WWW.KONNEXGROUP.INFO
GF: GERRIT W. HOP • HRB 14084 WUPPERTAL
ABN AMRO • KONTO NR: 3000 004 386 • BLZ 503 240 00
IBAN: DE45 5032 4000 3000 004 386 • SWIFT-BIC: FTSBDEFA
UST.-ID.-NR.: DE 813086565 • ST.-NR. 139/5814/1037

7.

Liefern wir nicht rechtzeitig, hat uns der Kunde, soweit nicht die Voraussetzungen der §§ 323 Abs. 2, 326 Abs. 5, 636 BGB vorliegen, eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist oder in den Fällen, in denen uns eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde unmöglich wird, ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe des § IX dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen beschränkt.

8.

Bei Rahmenverträgen ist der Kunde auf unsere Aufforderung hin verpflichtet, alle zwei Monate eine, bezogen auf die Restlaufzeit des Rahmenvertrages, gleiche Teilmenge abzunehmen, sofern individualvertraglich nicht eine andere Art der Lieferung vereinbart ist.

V. Gefahrübergang, Versicherung

1.

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald das Produkt unser Werk oder Auslieferungslager verlassen hat. Das gilt auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie insbesondere Versandkosten oder Anlieferung, übernehmen. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, geht die Gefahr bei Abnahme über.

2.

Verzögern sich oder unterbleiben der Versand oder die Abnahme infolge von Umständen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir ihm Versand- oder Abnahmebereitschaft angezeigt haben.

3.

Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleibt vorbehalten.

4.

Die Sendung wird durch uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige vergleichbare Risiken versichert.

5.

Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gelten unsere Produkte als abgenommen, wenn

- die Lieferung erfolgt ist,

- wir dem Kunden dies unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach V. dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert haben,

- seit der Lieferung zwölf Werktage vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung des Produkts begonnen hat (z.B. durch Einbau) und in diesem Fall seit der Lieferung sechs Werktage vergangen sind und

KONNEX GMBH

FRIEDRICHSTRASSE 295 • D-42551 VELBERT • GERMANY
TELEFON: +49(0)2051/2 07 38-0 • FAX: +49(0)2051/2 07 38-11
E-MAIL: INFO@KONNEXGROUP.DE • WWW.KONNEXGROUP.INFO
GF: GERRIT W. HOP • HRB 14084 WUPPERTAL
ABN AMRO • KONTO NR: 3000 004 386 • BLZ 503 240 00
IBAN: DE45 5032 4000 3000 004 386 • SWIFT-BIC: FTSBDEFA
UST.-ID.-NR.: DE 813086565 • ST.-NR. 139/5814/1037



- der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grunde als wegen eines uns angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

VI. Mängelansprüche (Gewährleistung)

1.

Unsere Haftung erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mängelfreiheit unserer Produkte. Unsere Haftung ist ausgeschlossen:

a) wenn unsere Produkte vom Kunden oder von Dritten nicht sachgerecht gelagert, eingebaut, in Betrieb genommen oder genutzt werden;

b) bei natürlichem Verschleiß;

c) bei nicht ordnungsgemäßer Wartung;

d) bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel;

e) bei Schäden, die durch Reparaturen oder sonstige Arbeiten Dritter entstehen, die wir nicht ausdrücklich eingewilligt haben.

2.

Der Kunde hat das Produkt unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang des Produkts schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt das Produkt als genehmigt. Ergänzend gilt § 377 HGB.

3.

Unsere gesetzliche Haftung wegen Mängeln ist zunächst auf die Nacherfüllung beschränkt, d.h. nach unserer Wahl Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Der Kunde muss uns umgehend ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Die ausgetauschten Teile muss der Kunde an uns herausgeben.

4.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder - bei erheblichen Mängeln - vom Vertrag zurückzutreten.

5.

Bei neu hergestellten Sachen und Werkleistungen einschließlich der zugehörigen Planungs- und Überwachungsleistungen haften wir für Mängel ein Jahr ab Ablieferung oder Abnahme.

6.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung das Produkt verändert oder durch Dritte verändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

KONNEX GMBH

FRIEDRICHSTRASSE 295 • D-42551 VELBERT • GERMANY
TELEFON: +49(0)2051/2 07 38-0 • FAX: +49(0)2051/2 07 38-11
E-MAIL: INFO@KONNEXGROUP.DE • WWW.KONNEXGROUP.INFO
GF: GERRIT W. HOP • HRB 14084 WUPPERTAL
ABN AMRO • KONTO NR: 3000 004 386 • BLZ 503 240 00
IBAN: DE45 5032 4000 3000 004 386 • SWIFT-BIC: FTSBDEFA
UST.-ID.-NR.: DE 813086565 • ST.-NR. 139/5814/1037

7.
Beim Verkauf gebrauchter Produkte ist unsere Haftung ausgeschlossen.

8.
Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln als nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 3.-5. sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden.

VII. Eigentumsvorbehalt

1.
Das von uns gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Wir behalten uns das Eigentum an der Vorbehaltsware vor, bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Wir verpflichten uns, unsere Sicherheiten auf Wunsch des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten erfolgt durch uns.

2.
Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren verarbeitet, verbunden oder vermischt, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Gegenständen.

3.
Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang an einen Dritten weiterzuveräußern; er tritt uns hiermit aber schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehen.

4.
Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern, sofern uns der Kunde nicht nachweist, dass er selbst eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat. Hierdurch tritt der Kunde schon jetzt sämtliche Ansprüche gegen seinen Versicherer an uns ab, sofern er sich auf eines der vorgenannten Leistungshindernisse beruft.

5.
Gerät der Kunde mit einer fälligen Teilzahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als zehn Tage in Verzug und ist eine von uns gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, können wir vom Kunden Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen und sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In der Abholung der Vorbehaltsware durch uns liegt eine entsprechende Rücktrittserklärung. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden Insolvenzantrag gestellt und dieser nicht binnen 20 Tagen ab dem Datum der Antragstellung zurückgenommen wird. Kommt der Kunde dem Herausgabeverlangen nicht nach oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Hierzu dürfen wir den Standort der Vorbehaltsware betreten. Durch diese Maßnahme anfallende Rücknahmekosten trägt der Kunde.

KONNEX GMBH

FRIEDRICHSTRASSE 295 • D-42551 VELBERT • GERMANY
TELEFON: +49(0)2051/2 07 38-0 • FAX: +49(0)2051/2 07 38-11
E-MAIL: INFO@KONNEXGROUP.DE • WWW.KONNEXGROUP.INFO
GF: GERRIT W. HOP • HRB 14084 WUPPERTAL
ABN AMRO • KONTO NR: 3000 004 386 • BLZ 503 240 00
IBAN: DE45 5032 4000 3000 004 386 • SWIFT-BIC: FTSBDEFA
UST.-ID.-NR.: DE 813086565 • ST.-NR. 139/5814/1037

6.

Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff auf die Ware, etwa im Falle einer Zwangsvollstreckung, sowie Beschädigungen oder den Verlust/die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen und die ersatzpflichtige Person und/oder die für die Schadensregulierung zuständige Versicherungsgesellschaft zu benennen.

VIII. Schutzrechte

Bei der Anfertigung nach Angaben, Mustern, Zeichnungen oder Entwürfen des Kunden ist dieser verantwortlich, dass Schutz- und/oder Wettbewerbsrechte Dritter nicht verletzt werden. Für alle hierauf beruhenden Folgen haften wir nicht. Der Kunde stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

IX. Haftung

1. Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen aufgeführten anderen Haftungsbeschränkungen gelten nicht:

a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen;

b) bei Personenschäden;

c) bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die wir zugesichert haben;

d) bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

X. Rechtswahl; Gerichtsstand; Schlussbestimmungen

1.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

2.

Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

3.

Soweit der Vertrag oder diese Verkaufs- und Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausführung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages dem Zweck dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Stand Oktober 2021